

Christina Rogers

Wenn Data stirbt. Grenzen, Kontrolle und Migration

2015

<https://doi.org/10.25969/mediarep/1566>

Veröffentlichungsversion / published version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rogers, Christina: Wenn Data stirbt. Grenzen, Kontrolle und Migration. In: *Zeitschrift für Medienwissenschaft*. Heft 13: Überwachung und Kontrolle, Jg. 7 (2015), Nr. 2, S. 57–65. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/1566>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

WENN DATA STIRBT

Grenzen, Kontrolle und Migration

Es ist der 11. Februar 2015 und wieder berichten Zeitungen nach Informationen des UNHCR von mehr als dreihundert toten «Flüchtlingen» vor der italienischen Insel Lampedusa.¹ Die Nachrichten rufen Erinnerungen an die Vorfälle vom 3. Oktober 2013 wach: An diesem Tag ertranken mehrere hundert Migrant_innen in Sichtweite zur europäischen Küste. In der politischen und medialen Öffentlichkeit ist «Lampedusa» seither der Inbegriff für eine humanitäre Katastrophe. Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, sagte 2013 noch, «Lampedusa muss ein Wendepunkt für die europäische Flüchtlingspolitik sein»;² EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso beteuerte, er werde «all diese Toten sein Lebtage nicht vergessen»;³ und EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström bestätigte: «Das ist das Bild einer Union, die wir nicht wollen».⁴ Aktuelle Berichte reihen sich in diesen Duktus ein, es ist von «Tragödie», «Krise», «Katastrophe» und «Horror» die Rede sowie vom Mittelmeer als «Massengrab» oder «Friedhof».⁵

Die allgemeine Entrüstung über die Toten an den europäischen Außengrenzen scheint sich medial an Schwellenwerten zu entfachen: Bilder von Hunderten von Särgen oder von wenigen Überlebenden ehemals voller Boote münden in Forderungen an die Europäische Union, bessere Kontrolle über die Situation zu gewinnen. Angesichts der Implementierung unterschiedlicher Überwachungsprogramme und Informationssysteme zur Regulierung von Migration nach und in Europa innerhalb der letzten Jahrzehnte bleibt zu fragen, ob die EU tatsächlich zu wenig überwacht und kontrolliert. Beispielhaft sei erwähnt, dass das Budget der Grenzschutzagentur Frontex im Jahr 2014 knapp 98 Millionen Euro betrug.⁶ Nur sieben Tage nach dem Lampedusa-Ereignis 2013 verabschiedete das Europäische Parlament die Eurosur-Richtlinie, die zur Aufnahme des European border surveillance system (Eurosur) am 2. Dezember 2013 führte.⁷ Darüber hinaus führte die EU mehrere Datenbanken und ihre

¹ Bootstragödie: 300 müssen als vermisst gelten, in: UNHCR, dort datiert 12.2.2015, www.unhcr.de/presse/nachrichten/artikel/34b2695fa461068bed5b41f87e11711/unhcr-schockiert-ueber-vermutetes-ausmass-der-boots-tragoedie.html, Hunderte Flüchtlinge ertranken oder ertrunken, in: ZEIT Online, dort datiert 11.2.2015, www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-02/lampedusa-fluechtlinge-ertrunken, beide gesehen am 11.2.2015.

² Schulz – Lampedusa muss ein Wendepunkt werden, in: ZEIT Online, dort datiert 24.10.2013, www.zeit.de/news/2013-10/24/d-eu-gipfel-fluechtlinge-schulz-lampedusa-muss-ein-wendepunkt-werden-24193211, gesehen am 10.2.2015.

³ Alex Rühle: Katastrophe ohne Ende, in: Süddeutsche Zeitung, dort datiert 30.12.2013, www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-nach-dem-lampedusa-bootsunglueck-katastrophe-ohne-ende-1.1852969, gesehen am 10.2.2015.

⁴ Zit. nach Lisa-Marie Heimeshoff u. a. (Hg.): Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen, Transnationale Perspektiven, Berlin 2014, 10.

⁵ Beispiele hierfür sind mannigfaltig, siehe u. a.: Heribert Prantl: Kein Platz im Boot, in: Süddeutsche Zeitung, dort datiert 7.10.2013, www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlingspolitik-der-eu-kein-platz-im-boot-1.1788385, gesehen am 11.2.2015.

fortschreitende Vernetzung ein: das Schengener Informationssystem I und II (SIS), das Visa-Informationssystem (VIS), das European Dactyloscopy (Eurodac) und Entscheidungen über Konnektivität und Einsatz bestimmter Daten im Prümer Vertrag.⁸

Tatsächlich hat die EU mit den genannten Programmen ein Überwachungsgefüge etabliert, das die Grenzen der EU immer weiter nach außen und innen ausdehnt und sich durch transnationale Vernetzung auszeichnet, um unterschiedliche Bewegungen der Migration regulieren zu können. Es ist also eindeutig, dass die EU in immer größerem Maße bestrebt ist, mit Überwachungsprogrammen und dem Einsatz von Technologien das Phänomen Migration zu kontrollieren. Die Forderung nach Kontrollmaßnahmen an sich führt also am Problem der Sterberaten vor Lampedusa vorbei. Vielmehr lohnt es sich, den Blick auf die Logik der Kontrolle und der Bevölkerungsregulierung des Grenzregimes der EU zu richten, um beschreibbar machen zu können, wie Migration sowohl dauerhaft medial per Überwachungstechnologie gestaltet wird als auch ereignishaft medial der Öffentlichkeit als «Tragödie» aufscheint.⁹ Die zentrale hier vorgestellte These lautet, dass im Modus der Überwachung und Kontrolle Migrant_innen virtuell aufgebrochen und als Körper-Daten-Hybride wiedervereint werden: Individuen werden di-viduell, der Mensch erhält ein Double oder einen Schatten aus Information und fusioniert damit zu einer technisierten Singularität, die durch Vernetzung räumliche und durch Speicherung zeitliche Entgrenzung erfährt.¹⁰ Dieser Mechanismus ist Teil der Regulierung von Migration im Inneren wie dem Äußeren der EU. Er ändert nicht nur die Beschaffenheit des/der Migrierenden, sondern auch, wie noch zu sehen sein wird, die Textur der Grenze und die Art und Weise der Bevölkerungsregulierung.

Während auf der Ebene der Grenzkontrollpolitik die Informatisierung von Individuen mittels Eurodac, SIS I+II, VIS oder Eurosur für die Steuerung der Migration wichtig ist und auf der Ebene der Repräsentation durch Statistiken und Diagramme ihre mediale Darstellung findet, verfolgen Printmedien oder Fernsehbeiträge eine mediale Rahmung von Migration, die diese technisierten Singularitäten wieder zu einheitlichen Körpern und schicksalsbehafteten Individuen zusammensetzt. Die gebrauchsfähige raumzeitliche Fragmentierung und Entgrenzung der Individuen durch Überwachungstechnologie sowie eine auf Prävention (also Zukünftigkeit) gerichtete Logik der Kontrolle treffen in der Wirklichkeit des Todes auf eine mediale Verschaltung des Körpers als Träger von Narrativen (also Historizität), die verstorbenen Migrant_innen Einzug ins Feld der Repräsentation als Subjekte gestattet. Es gilt demnach zu untersuchen, wie Überwachung und Kontrolle die Verwaltung von Grenzen gestalten, und nach Synergien und Störungskategorien in der eigenartigen Verschaltung unterschiedlicher medialer Rahmungen von Migration zu fahnden, die mit, an und gegen die technisierte Singularität, das Grenzregime und Europa arbeiten.

⁶ Frontex: Amended Budget 2014 N2 [governance document auf frontex.europa.eu], dort datiert 22.10.2014, frontex.europa.eu/assets/About_Frontex/Governance_documents/Budget/Budget_2014_N2.pdf, gesehen am 10.2.2015.

⁷ Regulation No 1052/2013, in: Official Journal of the European Union, dort datiert 6.11.2013, eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1052&from=EN, gesehen am 13.1.2015.

⁸ Beschluss des 2007/533/JI Rates, in: Amtsblatt der Europäischen Union, dort datiert 12.6.2007, eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32007D0533&from=DE, gesehen am 14.1.2015; Council of the European Union: Dokument 5124/7/14, dort datiert 19.12.2014, www.statewatch.org/news/2015/jan/eu-council-prum-implementation-5124-rev7-14.pdf, gesehen am 17.1.2015; Council of the European Union: Report on the technical functioning of the Visa Information System, dort datiert 21.3.2014, www.statewatch.org/news/2014/may/eu-2014-03-eu-lisa-vis-report.pdf, gesehen am 22.1.2015; Council of the European Union: Annual report on the 2013 activities of the Central Unit of Eurodac pursuant to Article 24(1) of Regulation (EC) No 2725/2000, dort datiert 12.6.2014, www.statewatch.org/news/2014/jun/eu-council-eu-lisa-report-10898-14.pdf, gesehen am 11.2.2015.

⁹ Zum Begriff des Grenzregimes vgl. Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, Bielefeld 2007.

¹⁰ Zum Begriff des Dividuellen vgl. Gilles Deleuze: Postskriptum über die Kontrollgesellschaften, in: ders.: *Unterhandlungen 1972–1990*, Frankfurt/M. 1993, 254–262; Gerald Raunig: *Das Dividuelle Begehren* [Vorlesung anlässlich der Präsentation von «Open» Nr. 19], dort datiert 12.6.2010, www.skor.nl/cgi-sys/suspendedpage.cgi, gesehen am 11.1.2015. Zur Hybridisierung von Körpern und Daten vgl. Fn 27 und 39 in diesem Text.

Grenze – Kontrolle – Data-Double

Gemeinhin werden Sicherheits- und Grenztechnologien in Diskussionen um die sogenannte «Festung Europa» ins Feld geführt. Datenspeicherung, Satellitenüberwachung, Biometrie, Drohnen etc. lassen sich aufzählen, um die Abschottungsbestrebungen Europas eindrücklich zu machen und die Außengrenze als impermeable, hypertechnologisierte Grenzmauer der Festung zu inszenieren. Diese Darstellungspraxis zeigt sich allerdings wenig sensibel für die spezifischen Eigenschaften und Funktionen moderner Grenzen, sie blendet auch die Kraft migrantischer Netzwerke aus, die es immer wieder schaffen, Europas Grenzen durch ihren Übertritt als porös zu entlarven.¹¹ Es macht daher Sinn, von einem Grenzregime zu sprechen, das die Funktionalität von Grenzen als Orte der «biopolitischen Bevölkerungsregulation und Mobilitätskontrolle» fasst.¹² Die Außengrenze der EU ist keine gezogene Linie, sie ist vielmehr das Produkt harter Arbeit. Ganz unterschiedliche Akteur_innen, Orte und Praktiken sind an diesem Prozess der *border work*¹³ beteiligt, sie multiplizieren und dynamisieren das, was als schlichte geografische Grenze begriffen wird. Diese alltäglichen Mikropraktiken werden von Technologien mitgestaltet, sie deterritorialisieren, informatisieren und digitalisieren die Grenze, sie machen aber auch veränderte Funktionsbestimmungen von Grenzen möglich. Grenzen fungieren laut William Walters also eher als Selektionsmechanismus, die, einer Firewall oder Antivirus-Software ähnlich, in- und exkludieren, sich aber immer den Bewegungen an den Grenzen anpassen müssen.¹⁴ Die technologischen Informationssysteme sind so betrachtet das Produkt von Entscheidungsträger_innen und technischen Veränderungen, aber auch das der Migrationsbestrebungen Einzelner, wobei sie die Grenze in ihrer Funktion als Filter und der «differenziellen Inklusion» stützen.¹⁵

Die Einführung mehrerer Datenbanken und Überwachungsprogramme zur Durchsetzung der Grenzen der EU lässt sich am besten unter dem Konzept der *surveillant assemblage* fassen.¹⁶ *Surveillant assemblages* akzentuieren die gestiegene Konnektivität heutiger Informationssysteme. SIS I und II sind ein Informationssystem der Schengen-Staaten zur Personen- und Sachfahndung, das die polizeiliche und justizbehördliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und assoziierter Staaten, die dem Schengen-Raum angehören, sichern soll.¹⁷ Auch VIS ist eine Datenbank und ein System zum Austausch von Einträgen über Kurzzeitvisa im Schengen-Raum. Es soll Behörden die Identifizierung von Personen und die Überprüfung jeweiliger Visaeinträge erleichtern und beschleunigen. Dabei bildet VIS die Schnittstelle der Nationen, ermöglicht Kommunikation unter ihnen und beinhaltet ein *Biometric Matching System* (BMS) zur automatisierten Überprüfung von Fingerabdrücken. Die Eurodac-Datenbank für Fingerabdrücke von Asylsuchenden (über 14 Jahre) dient der Speicherung und Vermittlung von biometrischen Daten «irregulärer» Migrant_innen und Asylbewerber_innen.¹⁸

¹¹ Vgl. Paolo Cuttitta: Das Europäische Grenzregime: Dynamiken und Wechselwirkungen, in: Sabine Hess, Bernd Kasperek (Hg.): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, Berlin, Hamburg 2010, 23–41.

¹² Heimeshoff u. a. (Hg.): *Grenzregime II*, 16.

¹³ Vgl. Chris Rumford: *Theorizing Borders*, in: *European Journal of Social Theory*, Vol. 9, Nr. 2, 2006, 155–169. Zu den Grenzpolitiken der EU vgl. Bernd Kasperek: Von Schengen nach Lampedusa, Ceuta und Piräus: Grenzpolitiken der Europäischen Union, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, Nr. 47, 2013, 39–46.

¹⁴ William Walters: *Border/Control*, in: *European Journal of Social Theory*, Vol. 9, Nr. 2, 2006, 187–203, hier 197, 200.

¹⁵ Sandro Mezzadra, Brett Neilson: *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*, Durham 2013, 7.

¹⁶ Vgl. Kevin Haggerty, Richard Ericson: *The surveillant assemblage*, in: *British Journal of Sociology*, Vol. 51, Nr. 4, 2000, 605–622. Zur Kritik an der Dominanz von Konzepten des Panoptismus in den Surveillance Studies vgl. David Lyon: *From Big Brother to Electronic Panopticon*, in: ders.: *The Electronic Eye: The Rise of Surveillance Society*, Minneapolis 1994, 57–80; Kevin Haggerty: *Tear down the walls. On demolishing the panopticon*, in: David Lyon (Hg.): *Theorizing Surveillance*, New York, London 2006, 23–45; Majid Yar: *Panoptic Power and the Pathologisation of Vision. Critical Reflections on the Foucauldian Thesis*, in: *Surveillance and Society*, Vol. 1, Nr. 3, 2003, 254–271, online unter library.queensu.ca/ojs/index.php/surveillance-and-society/article/view/3340, gesehen am 04.2.2015.

¹⁷ eu-LISA: *SIS II – 2013 Statistics*, Juni 2014, ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/agency/docs/20140709_sis_ii_stats_2013_public_en.pdf, gesehen am 13.1.2015; Europäische Kommission: *Schengener Informationssystem (SIS II) geht in Betrieb*, dort datiert 9.4.2013, europa.eu/rapid/press-release_IP-13-309_de.htm, gesehen am 13.1.2015.

¹⁸ Eine Analyse des o.g. eu-LISA-Eurodac Reports bietet Chris Jones: *Statewatch Analysis. 11 Years of Eurodac*, www.statewatch.org/analyses/no-235-eurodac.pdf, gesehen am 17.1.2015.

Die Vernetzungsbestrebungen erweitern das europäische Grenzregime zum Teil weit über dessen territoriale Grenzen hinweg. So speisen Botschaften europäischer Staaten weltweit Daten in das Schengener Informationssystem ein, und Drohnen und Satelliten des Eurosur beobachten die Küste Nordafrikas. Von einer ‹Festung Europa› mit harten Kanten kann daher nicht mehr die Rede sein, vielmehr fransen diese in Analogie zur rhizomatischen Qualität der *surveillant assemblage* nach allen Seiten hin aus und bleiben beweglich. Diese Delokalisierung der Grenze bedeutet auch, dass Überwachung und Kontrolle nicht mehr direkt an den Grenzen stattfinden, sondern zu einer Form des *remote control*¹⁹ jenseits des Territoriums, aber auch jenseits üblicher Überwachungsinstanzen (wie Polizei oder Grenzschutz) werden.²⁰ Ebenso geht das Bild eines klaren hierarchischen Blicks im Stile des *Big Brother* an den Realitäten der EU-Überwachung vorbei, vielmehr kann von einer Verflachung von Blickregimen die Rede sein, die auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene simultan operieren und erst in einem dynamischen Austausch Kräfteverhältnisse schaffen. Dies impliziert allerdings nicht eine Demokratisierung von Wissen: SIS I und II, VIS und Eurodac sind allesamt nicht öffentliche Datenbanken, ebenso operiert Frontex weitestgehend intransparent.²¹ Die *surveillant assemblage* der EU operiert mit einer Kontrolllogik, die Überwachung nicht als Motor für die Selbstdisziplinierung von Individuen zu normalisiert-normativen Subjekten initiiert, sondern vielmehr Individuen über Daten verifiziert und identifiziert.²² William Walters schreibt hierzu treffend:

My point is that discipline and the panopticon are specific technologies pertaining to particular historical and social contexts. Consider that NEXUS and DKL are not in the business of individualization, at least not in the sense of encouraging subjects to govern themselves as ‹individuals›. They are in many ways less deep, governing persons rather like baggage, mail, or in the case of LifeGuard, living matter.²³

In der *surveillant assemblage* des europäischen Grenzregimes ist ein Pragmatismus in Bezug auf das Individuum zu beobachten, der je nach Gebrauch differenziert und Institutionen erlaubt, innerhalb von Populationen zu filtern. So ist Eurodac das wichtigste System zur Umsetzung der Dublin-Verordnungen II und III, die das Herzstück der EU-Asylpolitik darstellen und vorgeben, dass Geflüchtete nur in dem EU-Mitgliedstaat Asyl beantragen können, in den sie zuerst eingereist sind. Dieses System wurde entwickelt, um das sogenannte ‹Asyl-Shoppen› zu verhindern, also den Versuch seitens Migrant_innen, in verschiedenen Ländern parallel einen Asylantrag zu stellen und damit die Wahrscheinlichkeit einer Aufenthaltserlaubnis zu erhöhen. Betrachtet man die Filterfunktion von Grenzziehungsprozessen, liefern Datenbanken wie SIS I und II, Eurodac und VIS eine Basis, um Individuen in einzelne Profile oder Risikofaktoren zu unterteilen.²⁴ Es sind diese algorithmischen Bündelungen der sogenannten *dataveillance*²⁵, die Individuen in Teilbereichen erfassen und

¹⁹ Vgl. Virginie Guiraudon, Gallya Lahav: Comparative perspectives on Border Control. Away from the Border and Outside the State, in: Peter Andreas, Timothy Snyder (Hg.): *The Wall Around the West. State Borders and Immigration Controls in North America and Europe*. Boston 2000, 55–81.

²⁰ Vgl. Peter Adey: Borders, identification and surveillance. New regimes of border control, in: Kristie Ball, Kevin Haggerty, David Lyon (Hg.): *Routledge Handbook of Surveillance Studies*, New York, London 2012, 193–201, hier 197 ff.

²¹ Vgl. Bernd Kasperek: Laboratorium, Think Tank, Doing Border: Die Grenzschutzagentur Frontex, in: Sabine Hess, Bernd Kasperek (Hg.): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, Berlin, Hamburg 2010, 111–126.

²² Vgl. Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/M. 1976; Michel Foucault: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt/M. 1987.

²³ Walters: *Border/Control*, 198.

²⁴ Vgl. Elspeth Guild: International Terrorism and EU Immigration, Asylum and Borders Policy: The Unexpected Victims of 11 September 2001, in: *European Foreign Affairs Review*, Vol. 8, 2003, 331–346; Amade M'charek, Katharina Schramm, David Skinner: Topologies of Race: Doing territory, population and identity in Europe, in: *Science, Technology, & Human Values*, Vol. 39, Nr. 4, 2014, 468–487.

²⁵ Vgl. David Lyon: The Search for Surveillance Theories, in: ders. (Hg.): *Theorizing Surveillance*, New York, London 2006, 3–20.

eine funktionalisierende Wirkung entfalten, indem sie Populationen in <Risiko-
gruppen> einteilen. Nicht nur biografische Informationen wie (bereits verfass-
te) Asylanträge werden gespeichert: VIS und der Prümer Vertrag arbeiten mit
DNA und biometrischen Daten und übersetzen so die Körper von Migrant_
innen in Information. Kevin Haggerty und Richard Ericson nennen das Pro-
dukt dieser Hybridisierung ein «*data double*»: «a new type of body, a form of
becoming which transcends human corporeality and reduces flesh to pure in-
formation».²⁶ Die Produktion von Data-Doubles oder auch *data shadows* bewegt
sich nicht auf der Ebene der Repräsentation, sondern sie sind als Amalgamie-
rungen von Körpern und Daten eine materiell-virtuelle Größe.²⁷ Das Individu-
um wiederum wird individuell, je nach Algorithmus erweitert, zerstückelt und in
data flows formiert.

Grenztechnologien produzieren also auf der einen Seite materiell-virtuelle
Dividuen, die konstituierend sind für neue Formen der Subjektivierung, und
liefern auf der anderen Seite in ebendiesem Prozess die Bedingung für eine ob-
jektivierende Praxis des Ein- und Ausschlusses anhand selektiver Rahmungen.
Um das Konzept des Profiling fortzuführen, bedeutet dies auch, dass z. B. mit-
tels biometrischer Verfahren die Grenze selbst in die Körper der Migrant_in-
nen eingeschrieben wird. Grenzkontrolle geschieht nicht mehr allein an der
Peripherie: Durch Verifizierung und Identifizierung, etwa mittels der Eurodac-
Datenbank, kann sich die Grenze nahezu jederzeit innerhalb des Schengen-
Raums durch eine Kontrolle manifestieren.²⁸ VIS dient der Suche nach *visa*
overstayers, also der Ermittlung auslaufender Visa von Angehörigen von Dritt-
staaten mittels biometrischer Datenspeicherung, und ist das gängigste Bei-
spiel für Kontrolle und Überwachung im Inneren und für den Körper als Trä-
ger der Grenze. Louise Amoore hat für diesen Vorgang das Konzept *biometric*
borders entwickelt. Die biometrische Grenze signalisiert

[...] a significant turn to scientific and managerial techniques in governing the
mobility of bodies; and an extension of biopower such that the body, in effect, be-
comes the carrier of the border as it is inscribed with multiple encoded boundaries
of access.²⁹

Auf temporaler Ebene reguliert die Ausdifferenzierung des technologischen
Grenzregimes Migrant_innen durch eine Virtualisierung, die mitunter mit
dem vermeintlichen Versprechen der kalkulierbaren Eindämmung zukünftiger
Risiken einhergeht. Gespeicherte Daten machen längst vergangene Handlun-
gen aktuell, Fingerabdrücke identifizieren vergangene Taten mit dem Körper
(an) der Grenze und finden ihre Bündelung in Profilen, die im Rückgriff auf
ihnen zugewiesene Gefährdungspotenziale über Zukünftigkeiten entschei-
den. Die räumliche Entgrenzung von Migrant_innen durch Informatisie-
rung – ihre technologisierte Singularisierung durch ein Data-Double – wirkt
umgekehrt einschränkend auf ihre Mobilität.³⁰ Die graduelle Expansion des
EU-Grenzregimes bis weit in umliegende Staaten hinein sowie die allgemeine

²⁶ Haggerty u. a.: *The surveillant assemblage*, 613.

²⁷ Vgl. Irma van der Ploeg: *The body as data in the age of information*, in: Kristie Ball, Kevin Haggerty, David Lyon (Hg.): *Routledge Handbook of Surveillance Studies*, New York, London 2012, 176–185.

²⁸ Vgl. Dennis Broeders: *The New Digital Borders of Europe. EU Databases and the Surveillance of Irregular Migrants*, in: *International Sociology*, Vol. 22, Nr. 1, 2007, 71–92; Didier Bigo, Elspeth Guild: *Policing in the Name of Freedom*, in: dies. (Hg.): *Controlling Frontiers. Free Movement into and within Europe*, Aldershot 2005, 1–13; Adey: *Borders*, 194 ff.

²⁹ Louise Amoore: *Biometric borders: Governing mobilities in the war on terror*, in: *Political Geography*, Nr. 25, 2006, 336–351, hier 348.

³⁰ Vgl. M'charek: *Topologies of Race*; Amoore: *Biometric Borders*; Elspeth Guild: *Moving the Borders of Europe*. Inaugural Lecture Universität Nijmegen, 2000, cmr.jur.ru.nl/cmr/docs/oratie.eg.pdf, gesehen am 3.2.2015.

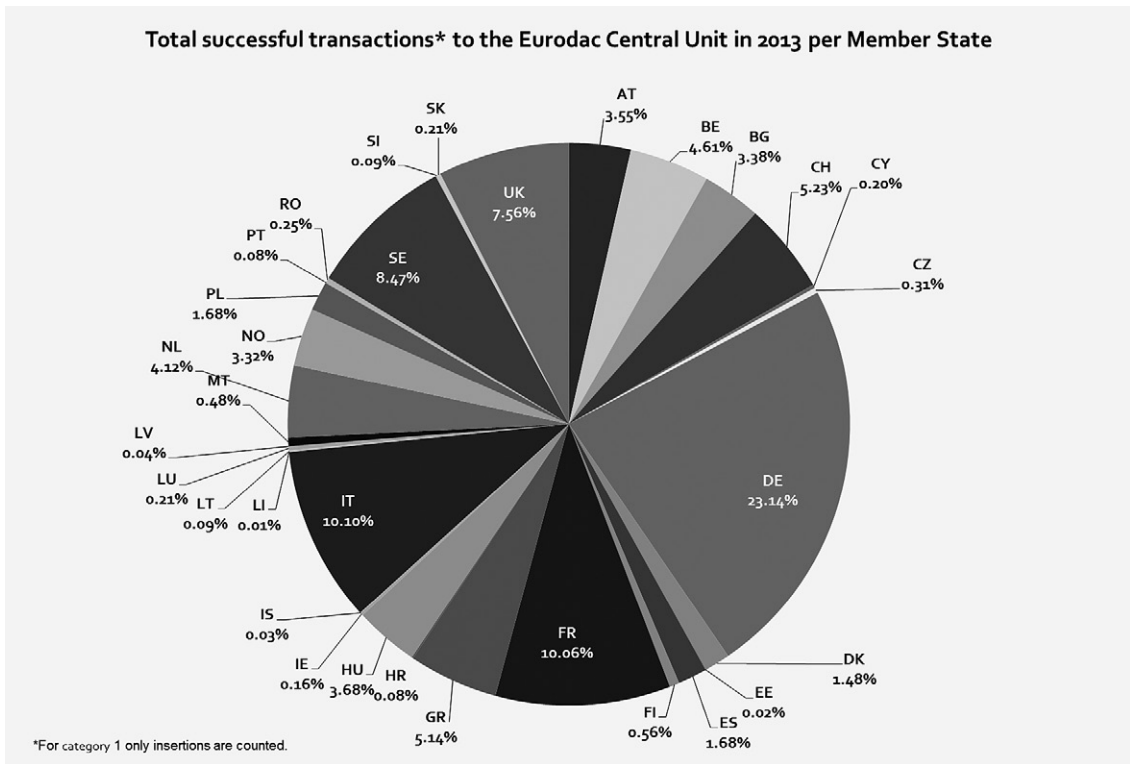


Abb. 1 Prozentuale Einspeisungen von Fingerabdrücken von Asylbewerber_innen über 14 Jahre in die Eurodac-Datenbank pro Land

Delokalisierung der Grenze via technologischer Vernetzung und Inkorporierung wirken paradoxerweise gerade hierdurch stabilisierend auf die Durchsetzung der Grenze als Grenze.

Sterben als Störfall

Die Konstitution des Phänomens Migration über Überwachungstechnologien findet in öffentlichen Diskursen ihre Verfestigung, wird aber auch darin transparent oder gestört. An der oben angerissenen Darstellung öffentlicher Debatten zu Lampedusa zeigt sich, dass die mediale Rahmung von Migration seitens des Fernsehens, des Radios oder der Printmedien zunächst einer anderen Darstellungspraxis angehört. Gewonnene Daten der nicht öffentlichen Datenbanken von Agenturen wie eu-LISA werden nüchtern in Diagrammen, Zahlen und Listen veröffentlicht und geben Aufschlüsse über Migration in der EU (Abb. 1). Ebendiese Zahlen finden sich z. B. auch in Reden von Politiker_innen wieder. Der öffentliche Diskursraum ist in seiner funktionalen Rahmung von Migrant_innen nach Nutzer_innenprofilen den Überwachungstechnologien zunächst nicht unähnlich, gestaltet dieser ebenfalls die Polarisierung der Migration in *villains* und *victims* mit. Debatten um <massenhafte Tode auf Lampedusa> und <massenhafte Überflutung der Grenzanlagen in Ceuta

und Melilla> zeigen diesen Duktus. Während allerdings Zahlen seitens eu-LISA und Frontex zu Abschiebungsraten, *push-back*-Aktionen oder der immer größeren technischen Ausgestaltung des Grenzregimes (die Migrant_innen zwingt, immer gefährlichere Routen über das Mittelmeer nach Eu-



Abb. 2 Journalisten fotografieren und filmen Särge von ertrunkenen Migrant_innen nach einem Schiffsunglück vor Lampedusa, 2013

ropa zu beschreiten) Tode an den Außengrenzen implizit in sich tragen, zwingt die Sichtbarkeit des Todes, sofern sie eine gewisse Schwelle erreicht hat, in weiteren medialen Rahmungen zu anderen Visualisierungen. Der qualitative Unterschied besteht mitunter darin, dass Ereignisse wie die vor Lampedusa ein anderes mediales Blickregime bedienen: Betrauerbares Leben wird nicht als Statistik oder Diagramm dargestellt.³¹ Die kulturell geprägte Rahmung des Todes sieht Bilder von Särgen, betroffenen Politiker_innen und weinenden Angehörigen vor (Abb. 2). Dabei überschreibt die Inszenierung der Tode als erschütternde Momente, dass das Sterben von Migrant_innen leider eher die Regel als die Ausnahme ist. So weisen die medialen und politischen Inszenierungsweisen von Ereignissen wie denen vor Lampedusa als «Krisen» und «Tragödien» eine immense Produktivkraft auf für die Legitimation weiterer Technisierungs- und Vernetzungsbestrebungen seitens der Grenzkontrollpolitik. Laut Lisa-Marie Heimeshoff, Sabine Hess, Stefanie Kron, Helene Schwenk und Miriam Trzeciak recodiert das Einstimmen auf eine humanitäre Bestürzung das Grenzregime selbst und führt zu einer Politik der Ad-hoc-Entscheidungen. Die Autor_innen argumentieren, dass

[...] sich die institutionell-politischen Akteur_innen des Grenzregimes humanitärer Diskurse bedienen und jede_n Tote_n in ein Argument für restriktivere Maßnahmen verwandeln. So weisen auch, entgegen allen emotionalisierten Beteuerungen, die konkreten Maßnahmen, welche nach den Todesfällen von Lampedusa Anfang Oktober 2013 eingeleitet wurden, auf weitere Restriktionen des europäischen Grenzregimes hin. Dies ist die eigentliche Tragödie.³²

Es zeigt sich, dass, obwohl Ereignisse wie die vor Lampedusa auf eine Veränderung der Grenzpolitiken hoffen ließen, sich eher das Gegenteil einstellte. Dies nicht nur, weil die humanitäre Inszenierung von Lampedusa als «Tragödie» sich als Katalysator für weitere Überwachungsprogramme nutzbar machen ließ, sondern auch, weil die mediale Rahmung von Migrant_innen als namenlose «Flüchtlinge» genau genommen eine weitere Objektivierungsform in sich trägt: Sie blendet aus, dass Migrant_innen auch aus freier Entscheidung heraus den Weg nach Europa angetreten sind.³³

Ungleich vielen Migrant_innen auf dem Weg in die EU erhalten Individuen erst mit ihrer Bewegung in eine administrative Grenzzone ein Data-Double

³¹ Zum Zusammenspiel von betrauerbarem Leben und Politik vgl. Judith Butler: *Gewalt, Trauer, Politik*, in: dies.: *Gefährdetes Leben. Politische Essays*, Frankfurt / M. 2005, 36–69; Judith Butler: *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*, Frankfurt / M., New York 2010 [2009].

³² Heimeshoff u. a. (Hg.): *Grenzregime II*, 10.

³³ Vgl. Sandro Mezzadra: *The Right to Escape*, in: *Ephemera. Theory and Politics in Organisation*, Vol. 4, Nr. 3, 2004, 267–175.



Abb. 3 Refugee-Aktivist_innen protestieren auf dem Dach der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule in der Ohlauer Straße, Berlin

Diese konstituierende Macht der Grenze ist jedoch ein funktionales Beiproduct der biopolitischen Regulierung des Lebens in Europa über die Kontrolle von Wahrscheinlichkeiten.³⁴ In der Gestaltung des Lebens innerhalb der EU als einem freiheitlichen, sicheren und rechtlichen Raum sind Grenzen die regulierenden Bereiche der Risiken für das Leben ebenjener Bevölkerung mittels Premediation. Dieser Bezug auf das Leben produziert die Mechanismen des Grenzregimes, in denen Migrant_innen sich fragmentarisch und materiell-virtuell als Träger_innen der Grenze formieren. Jenseits dieser Dividualität kommt der Tod allerdings als je individuelles, gesellschaftliches Problem auf und zeigt, wie gerade der Körper dieser gebrauchsfähigen Fragmentierung widersteht.³⁵ Genau in diesem Sinne sehen sich Migrant_innen in ihren politischen Kämpfen innerhalb der EU auf ihre Körper verwiesen. Ein Beispiel stellen die Geschehnisse an der ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule in der Ohlauer Straße in Berlin im Sommer 2014 dar, als mehrere Migrant_innen sich im Zuge der *Refugee Movement*-Bewegung der Räumung der besetzten Schule widersetzen, um ihren politischen Forderungen Gehör zu verschaffen. Angesichts des massiven Polizeiaufgebots, das ihren <Auszug> begleiten sollte, drohten einige von ihnen damit, sich vom Dach der Schule zu stürzen, würde ein Versuch unternommen, das Gebäude endgültig zu räumen, um Migrant_innen in entlegenen Heimen unterzubringen. Dieser Kampf um Sichtbarkeit und Gehör legte die lokale Politik für Wochen lahm und entfaltete so einen mikropolitischen Skandal in Kreuzberg und in der medialen Öffentlichkeit (Abb. 3). Die vermeintliche Aporie, in der Politiker_innen sich wähten, und die daraus folgende Entscheidungslosigkeit über Tage hinweg ergaben sich aus der materiell-virtuellen Zusammensetzung der Menschen auf dem Dach: Die inkorporierte Grenze durch ein Data-Double verhinderte die vollwertige Inklusion in die EU, während ihre potenzielle Endlichkeit als lebendige Organismen es der Berliner Politik unmöglich machte, ihr Sterben vor den Augen einer breiten Öffentlichkeit zuzulassen. Im biopolitischen Sinne gilt für diese Migrant_innen als Körper-Daten-Hybride: weder «leben machen» noch «sterben lassen».³⁶ An diesem Fall lässt sich

³⁴ Zur biopolitischen Bevölkerungsregulierung vgl. Michel Foucault: *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, Frankfurt/M. 2004; Michel Foucault: *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik*, Frankfurt/M. 2006.

³⁵ Vgl. Tanja Prokić: *Kritik des narrativen Selbst: Von der (Un)Möglichkeit der Selbsttechnologien in der Moderne. Eine Erzählung*, Würzburg 2011, 181 ff.

³⁶ Michel Foucault: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975–76*, Frankfurt/M. 1999, 276–305, hier 277.

auch ablesen, wie die öffentlichen Medien zur Beobachtung zweiter Ordnung werden, da sie Migration als Bewegung von Individuen und menschlichem Leben deutlich werden lassen und die technische Handhabung der Migration seitens nicht öffentlicher Datenbanken offenbar machen. Vielleicht liegt genau hierin auch ein Irritationsmoment von Ereignissen wie denen vor Lampedusa. Die Körper der Migrant_innen, die mitunter in Datenwolken schweben, werden zu Körpern von Gewicht in der rauen Wiederkehr als Tote im Mittelmeer.
